



INTERPELLATION

Urheber	Laetitia Heinzmann-Bellwald, Doris Schmidhalter-Näfen, Christine Seipelt-Weber und Marc Kalbermatter, PS/GC
Gegenstand	Baubewilligungen für den 5G-Ausbau
Datum	10/09/2024
Nummer	2024.09.284

Am 23. April 2024 fällte das Bundesgericht in Lausanne ein bedeutendes Urteil zum Schutze der Bevölkerung. Schweizweit braucht es für Tausende von bestehenden Anlagen ein neues Baugesuch. 5G-Anlagen dürfen ohne Bewilligung nicht stärker strahlen. Adaptive Antennen können nämlich durch die Anwendung eines Korrekturfaktors ihr Strahlungsmuster dynamisch anpassen, um die Leistung des Mobilfunknetzes zu optimieren. Dies führt zu Leistungsspitzen, die deutlich über dem Anlagegrenzwert liegen. Deshalb braucht es ein ordentliches Baubewilligungsverfahren. Das Bundesgericht hält fest, dass nur so das rechtliche Gehör und der Rechtsschutz der unmittelbar betroffenen Personen in zumutbarer Weise gewährleistet sind.

Im Kanton Wallis sind es gemäss der Dienstchefin Frau Christine Genolet-Leubin 90 5G-Antennen, deren Inbetriebnahme bisher lediglich einem Meldeverfahren unterlagen.

Die zuständige Dienststelle hat am 24. Juni umgehend mit einem Schreiben an die Mobilfunkbetreiber, auf das neue Bundesgerichtsurteil reagiert. Hierin verlangt der Kanton, dass für bestehende Antennen mit Korrekturfaktoren, die seinerzeit ohne ordentliches Baubewilligungsverfahren, sprich ohne öffentliche Auflage, bewilligt wurden, innerhalb von sechs Monaten ein Baugesuch eingereicht werden muss. Falls innerhalb dieser Frist kein Baugesuch vorliegt, muss der Korrekturfaktor abgeschaltet werden.

In diesem Zusammenhang wird von der Vereinigung Schutz vor Strahlung darauf hingewiesen, dass sich grosse Datenmengen günstig und ohne Strahlenbelastung über Glasfasernetze transportieren lassen. So kann das Mobilfunknetz effizient entlastet und der Schutz für die Bevölkerung massiv erhöht werden.

Schlussfolgerung

Der Bundesgerichtsentscheid betreffend des Nachreichens eines öffentlich zugänglichen Baugesuchs für adaptive Antennen mit einem Korrekturfaktor ist ein starkes Zeichen zum Rechtsschutz Betroffener.

Im Kanton Wallis sind 90 solche bestehende 5G-Antennen ohne ordentliche Bewilligung in Betrieb.

Wir bitten den Staatsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo befinden sich diese Antennen und gibt es dazu eine veröffentlichte Liste?
2. Wie weit ist dieser Prozess fortgeschritten, d.h. für wieviele dieser 90 Antennen wurde in der Zwischenzeit ein Baugesuch eingereicht?
3. Sind gegen diese Baugesuche Einsprachen eingegangen und wenn ja, wie viele?
4. Wie fördert und unterstützt der Kanton den weiteren Ausbau der Infrastruktur für das Glasfasernetz im Kanton Wallis?